ARBEITSSCHUTZ UND HYGIENE IM GESUNDHEITSWESEN

RECHTSSICHERHEIT SCHAFFEN • FACHWISSEN ERHALTEN • ARBEITSALLTAG ERLEICHTERN

ARBEITSSCHUTZ MIT SYSTEM



ARBEITSSCHUTZ MIT SYSTEM – FÜHRUNG, DIE SICH LOHNT

Weniger Ausfälle, mehr Sicherheit: So entlastet Sie ein Arbeitsschutz-managementsystem. **S. 3**

MACHEN SIE IHR TEAM ZUM MITGE-STALTER!

Wer Mitarbeitende einbindet, erkennt Risiken früher und verbessert den Arbeitsschutz. **S. 6**

WIE GUT IST IHR ARBEITSSCHUTZ AUFGESTELLT?

Unser Selbstcheck mit 10 Fragen zeigt, wo noch Handlungsbedarf besteht. **S. 10**

SAFETYXPERTS
Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Annabell Gottschalk

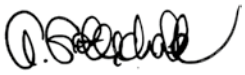
Annabell Gottschalk ist Expertin im Bereich Qualitätsmanagement. Als zertifizierte QM-Auditorin verfügt sie über umfassende Erfahrung in der Prozessoptimierung und Beratung. In ihrer aktuellen Tätigkeit liegt der Schwerpunkt auf der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Maschinen, Anlagen und Gefahrstoffe und der dazugehörigen Dokumentation.

Mit System statt mit der Feuerwehr

Liebe Leserin, lieber Leser,

kennen Sie das? Die Unterweisung ist überfällig, die Gefährdungsbeurteilung liegt seit Jahren unverändert im Ordner – und dann kündigt sich die Begehung an. Im Gesundheitswesen ist der Arbeitsschutz oft ein Kraftakt, der neben Patientenversorgung und Personalengpässen mitlaufen muss. Dabei geht es anders: Wer Sicherheit und Gesundheit systematisch organisiert, reagiert nicht mehr nur, sondern behält auch den Überblick.
In dieser Sonderausgabe zeigen wir Ihnen, wie Sie ein Arbeitsschutzmanagementsystem aufbauen – von der Führung bis zur kontinuierlichen Verbesserung. Und keine Sorge: Das funktioniert auch in kleinen Praxen. Wie gut Sie aufgestellt sind, zeigt unser Selbstcheck am Ende.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!



Annabell Gottschalk

ALLES INKLUSIVE

Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: **safetyxperts.de/login**

Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.

Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Thema Arbeitsschutz gerne über das Kontaktformular auf **safetyxperts.de/login**

Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos" und „Veranstaltungen" praktische Inhalte für Ihre Unterweisung.

Führungssache Arbeitsschutz – warum sich ein Arbeitsschutzmanagementsystem lohnt

Arbeitsschutz gilt in vielen Einrichtungen als lästige Pflicht, die irgendwie neben der Versorgung mitlaufen muss. Dabei ist er eine zentrale Führungsaufgabe: Wer Sicherheit und Gesundheit systematisch organisiert, schafft Rechtssicherheit, senkt Ausfälle und sichert die Qualität der Versorgung. Erfahren Sie, was ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) Ihrer Einrichtung bringt und welcher Weg zu Ihnen passt.

Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen: Diese Pflichten gelten für jede Einrichtung, egal ob Klinik, Pflegeheim oder Arztpraxis. Ein AMS ist dagegen freiwillig. Es sorgt dafür, dass die vielen Einzelpflichten nicht nebeneinanderher laufen, sondern ineinandergreifen: Sie analysieren den Ist-Stand, setzen Ziele, planen Maßnahmen, prüfen den Erfolg und verbessern kontinuierlich. So wird Arbeitsschutz zum festen Bestandteil des betrieblichen Alltags.

4 gute Gründe für ein AMS

- Rechtssicherheit: Klare, dokumentierte Zuständigkeiten schützen Sie im Schadensfall vor dem Vorwurf des Organisationsverschuldens.
- Weniger Ausfälle: Weniger Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen bedeuten weniger Fehlzeiten – gerade in knapp besetzten Teams ein entscheidender Faktor.
- Verdeckte Kosten vermeiden: Ersatzkräfte suchen und einarbeiten, Mehrbelastung im Team, Fluktuation. Diese versteckten Folgekosten eines Ausfalls sind nach Erfahrung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) drei- bis viermal so hoch wie die Kosten moderner Arbeitsschutzmaßnahmen.
- Zufriedene Mitarbeitende: Gute Arbeitsbedingungen binden Fachkräfte an Ihre Einrichtung.

Wichtig: Die Gesamtverantwortung für den Arbeitsschutz liegt immer bei der Leitung bzw. beim Träger. Sie können Aufgaben delegieren – aber nicht Ihre Pflicht zur Kontrolle.

Eigenständig oder integriert? Ihre Entscheidungshilfe

Die BGW bietet zwei Wege an. Entscheidend ist, welcher zu Ihren betrieblichen Rahmenbedingungen passt.

	BGW AMS	BGW qu.int.as
Das Prinzip	Eigenständiges Managementsystem nur für den Arbeitsschutz	Arbeitsschutz wird vollständig in Ihr Qualitätsmanagement integriert (System für **Qu**alitätsmanagement mit vollständig **int**egriertem **A**rbeits**s**chutz nach MAAS-BGW)
Passt für Sie, wenn …	… Sie (noch) kein QM-System haben oder den Arbeitsschutz separat steuern möchten	… Sie bereits ein QM-System haben oder eines aufbauen
Aufwand	Eigene Strukturen und eigene Dokumentation	Keine Doppelarbeit, eine gemeinsame Dokumentation
Förderung durch die BGW*	Begutachtung kostenfrei, Bonusprogramm/BGW-Card: bis zu 50 % Erstattung bei kostenpflichtigen BGW-Angeboten (z. B. Seminare, Veranstaltungen, Beratung oder Coachings)*	Kostenloses Qualifizierungs- und Erstberatungsangebot, Bonusprogramm/BGW-Card: bis zu 50 % Erstattung bei kostenpflichtigen BGW-Angeboten (z. B. Seminare, Veranstaltungen, Beratung oder Coachings)* *Prämie: Erstattung von bis zu 50 % der Zertifizierungskosten

Was ein integriertes System genau ausmacht und welche Normen es gibt, lesen Sie auf Seite 9 dieser Ausgabe.

Mein Tipp

Haben Sie bereits ein QM-System, z. B. für die Zertifizierung Ihrer Praxis oder Einrichtung? Dann bietet die Integration des AMS organisatorische Vorteile und vermeidet Doppelarbeit. Viele Anforderungen – etwa Verantwortlichkeiten, Dokumentation und interne Audits – kennen Sie bereits und können bestehende Abläufe nutzen.

Fazit

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem ist kein zusätzlicher Aktenberg, sondern eine Führungsentscheidung. Wer sie bewusst trifft, hat den Arbeitsschutz im Griff – statt von ihm getrieben zu werden. So wird aus einzelnen Maßnahmen ein verlässliches System, das Sicherheit schafft und den Arbeitsalltag erleichtert.

Klarheit in den Rollen – Aufgaben, Pflichten und Befugnisse rechtssicher regeln

„Ich dachte, das macht die Stationsleitung." – „Und ich dachte, dafür ist die Sifa zuständig." Unklare Zuständigkeiten sind eine typische Schwachstelle im Arbeitsschutz. Aufgaben bleiben liegen, Fristen verstreichen – und im Schadensfall stellt sich die Frage, wer die Verantwortung trägt. Wer entscheidet, wer berät und wer setzt die Maßnahme um? So prüfen Sie, ob Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung in Ihrer Einrichtung zusammenpassen.

Die Leitung kann nicht jede Unterweisung selbst durchführen. Nach § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz darf sie deshalb Pflichten auf zuverlässige und fachkundige Personen übertragen, etwa auf Pflegedienstleitung, Stationsleitungen oder Praxismanager. Damit die Übertragung rechtssicher erfolgt, beachten Sie vier Grundprinzipien:

1. **Sorgfältig auswählen:** Die Person muss zuverlässig und fachkundig sein.
2. **Aufgaben klar abgrenzen:** Was genau gehört zum Verantwortungsbereich – und was nicht?
3. **Befugnisse mitgeben:** Wer Verantwortung trägt, braucht auch Entscheidungsspielraum, etwa über Budget oder Dienstpläne.
4. **Kontrollieren:** Die Leitung kontrolliert, ob die übertragenen Pflichten ordnungsgemäß wahrgenommen werden.

Halten Sie die Übertragung schriftlich fest – im Arbeitsvertrag, in der Stellenbeschreibung oder mit dem BGW-Formblatt „Bestätigung der Übertragung von Unternehmerpflichten". Und vergessen Sie die Vertretungsregelung nicht.

Hinweis

Führungskräfte tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits aufgrund ihrer Funktion Verantwortung im Arbeitsschutz. Eine schriftliche Pflichtenübertragung schafft Klarheit und ist insbesondere wichtig, wenn zusätzliche Unternehmerpflichten übertragen werden.

Kurz erklärt: Wer macht was im Arbeitsschutz?

- **Leitung/Träger:** trägt die Gesamtverantwortung, stellt Mittel bereit und kontrolliert.
- **Führungskräfte (z. B. Stationsleitung):** setzen den Arbeitsschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich im Alltag um und nehmen übertragene Pflichten wahr.
- **Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsärztin/Betriebsarzt:** beraten und unterstützen die Verantwortlichen. Sie übernehmen dadurch nicht deren Verantwortung.
- **Sicherheitsbeauftragte:** sind Ansprechpartner im Team und weisen auf Mängel hin.

Hängen Sie die Liste Ihrer Ansprechpersonen im Arbeitsschutz gut sichtbar aus, z. B. im Pausenraum. So weiß jeder im Team, an wen er sich wenden kann.

Die Verantwortungsmatrix: alles auf einen Blick

Welche Rolle bei welcher Aufgabe welche Funktion hat, zeigt eine Verantwortungsmatrix. Sie unterscheidet, wer verantwortlich ist (V), wer durchführt (D), wer mitwirkt (M) und wer informiert wird (I). So könnte eine Verantwortungsmatrix für eine Pflegeeinrichtung aussehen:

Aufgabe	Leitung	Stationsleitung	Sifa	Betriebsarzt	Mitarbeitende
Gefährdungsbeurteilung	V	D	M	M	M
Unterweisung	V	D	M	–	I
Arbeitsmedizinische Vorsorge	V	I	–	D	I
Prüfung elektrischer Geräte veranlassen	V	D	M	–	I
Unfallmeldung und -auswertung	V	D	M	M	I

Achten Sie darauf, dass jede Aufgabe genau ein V hat. Zwei Verantwortliche bedeuten oft: keiner. Regeln Sie auch die Vertretung bei Abwesenheit und aktualisieren Sie die Matrix bei Personalwechseln. Veraltete Zuständigkeiten helfen im Ernstfall kaum.

Mein Tipp

Machen Sie den Test: Wer ist bei Ihnen für die Auswahl und Bereitstellung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) verantwortlich? Wenn Sie darauf keine schnelle, eindeutige Antwort haben, sollten Sie die Zuständigkeit in Ihrer Verantwortungsmatrix nachschärfen.

Download-Tipp

Für eine klare Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten steht Ihnen die Vorlage **„Verantwortungsmatrix Arbeitsschutz"** zur Verfügung. Diese können Sie an die Strukturen Ihrer Einrichtung anpassen. Sie finden die Vorlage unter **safetyxperts.de/login**

Wo brennt es wirklich? – Bestandsaufnahme und Gefährdungsbeurteilung im Gesundheitswesen

Kein Arzt verordnet eine Therapie ohne Diagnose. Im Arbeitsschutz passiert aber genau das häufig: Maßnahmen werden nach Bauchgefühl getroffen, während die eigentlichen Brennpunkte unentdeckt bleiben. Die Gefährdungsbeurteilung (GBU) ist deshalb das zentrale Werkzeug Ihres Arbeitsschutzmanagementsystems – vorausgesetzt, sie ist ein lebendiges Instrument und kein Pflichtpapier im Ordner. Lesen Sie, wie Sie die GBU zum Steuerungsinstrument machen.

Nach § 5 Arbeitsschutzgesetz sind Sie verpflichtet, die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen zu beurteilen und die daraus erforderlichen Schutzmaßnahmen abzuleiten. Ändern sich Arbeitsbedingungen, werden z. B. neue Geräte angeschafft oder findet ein Umbau statt, muss die GBU überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Das Herzstück Ihres Arbeitsschutzes

Verantwortlich für die GBU ist grundsätzlich der Arbeitgeber. Er kann die Durchführung schriftlich auf zuverlässige und fachkundige Personen übertragen, z. B. auf die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Betriebsarzt. Der Aufwand lohnt sich: Eine gute GBU hilft, Unfälle und Erkrankungen zu vermeiden, Arbeitsabläufe sicherer zu gestalten, notwendige Maßnahmen gezielt zu priorisieren und Bußgelder zu vermeiden.

Mein Tipp

Wie Sie psychische Belastungen beurteilen, können Sie ausführlich in Ausgabe 08/2026 dieses Newsletters unter **safetyxperts.de/login** nachlesen.

Gefährdung	Typische Beispiele	Wichtige Regel
Biologische Arbeitsstoffe	Nadelstichverletzungen, Kontakt mit Blut und Sekreten, Aerosole	TRBA 250
Gefahrstoffe	Hand- und Flächendesinfektion, Zytostatika, Narkosegase	Gefahrstoffverordnung
Haut und Feuchtarbeit	Häufiges Händewaschen, Wasserkontakt, Wechsel zwischen Händewaschen und dem Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe	TRGS 401
Körperliche Belastung	Heben und Umlagern von Patienten, Zwangshaltungen	Lastenhandhabungsverordnung
Psychische Belastung	Zeitdruck, Schichtarbeit, Aggression und Gewalt	§ 5 Abs. 3 ArbSchG
Stolpern, Rutschen, Stürzen	Nasse Böden, Kabel, enge Patientenzimmer	Arbeitsstättenverordnung

In 7 Schritten zur wirksamen GBU

Die GBU ist ein fortlaufender Kreislauf. Starten Sie mit einer Ist-Analyse: Legen Sie Arbeitsbereiche fest, prüfen Sie Unfallmeldungen und frühere Beurteilungen, begehen Sie Arbeitsplätze und beziehen Sie Ihre Mitarbeitenden ein. Sie kennen die Risiken im Arbeitsalltag am besten. Dokumentieren Sie Ihre Erkenntnisse als Grundlage für die nächsten Schritte.



Nach Schritt 7 beginnt der Kreislauf erneut – spätestens bei Änderungen, Unfällen oder Beinaheunfällen.

Risiken bewerten: die Ampel-Methode

Nicht jede Gefährdung ist gleich dringend. Ordnen Sie daher jede einer der drei Risikoklassen zu, um den Handlungsbedarf zu priorisieren. Entscheidend sind die Wahrscheinlichkeit eines Schadens und die Schwere seiner Folgen.

Risikoklasse	Bedeutung	Handlungsbedarf
Rot: Klasse 3	Inakzeptable Gefährdung	Sofort handeln, ggf. die Tätigkeit einstellen, bis ausreichender Schutz besteht
Gelb: Klasse 2	Relevante Gefährdung, Handlungsbedarf	Schutzmaßnahmen festlegen, mittel- bis langfristig umsetzen
Grün: Klasse 1	Schutzziel erreicht	Bestehende Schutzmaßnahmen beibehalten, Wirksamkeit genau überwachen

Maßnahmen festlegen: erst die Ursache, dann die Lösung

Packen Sie die Probleme an der Wurzel. Beseitigen Sie möglichst die Ursache statt nur die Folgen. Ist das nicht möglich, gilt das TOP-Prinzip: technische vor organisatorischen vor personenbezogenen Maßnahmen. Beim Patiententransfer heißt das: erst Lifter und Gleitmatten (T), dann Zweiertransfer und Dienstplanung (O), zuletzt rückengerechte Arbeitstechniken (P). Da Sie selten alle Maßnahmen auf einmal umsetzen können, setzen Sie Prioritäten:

- Wo besteht der dringendste Handlungsbedarf?
- Welche Maßnahme lässt sich kurzfristig umsetzen?
- Wie lässt sich das Risiko dauerhaft minimieren?
- Halten Sie das Ergebnis in einem verbindlichen Zeit-Maßnahmen-Plan fest.

Fortsetzung auf Seite 6

FORTSETZUNG VON SEITE 5 **Wo brennt es wirklich? – Bestandsaufnahme und Gefährdungsbeurteilung im Gesundheitswesen**

Ihr Zeit-Maßnahmen-Plan

Gefährdung	Maßnahme	Klasse	Wer?	Bis wann?	Wirksamkeit geprüft?
Nadelstichverletzungen bei der Blutentnahme	Umstellung auf Sicherheitskanülen, Beschäftigte unterweisen	3	Stationsleitung	31.10.	☐
Rückenbelastung beim Umlagern	Anschaffung von 2 Gleitmatten pro Station	2	Pflegedienstleitung	31.12.	☐
Hautbelastung durch Feuchtarbeit	Hautschutzplan aushängen, Hautschutzmittel bereitstellen	2	Hygienefachkraft	30.11.	☐

Mein Tipp

Probieren Sie eine moderierte Gefährdungsbeurteilung aus: Ihre Mitarbeitenden erarbeiten dabei in einem Workshop selbst, wo Gefahren lauern und welche Lösungen praktikabel sind. Bestellen Sie bei heiklen Themen wie Führung oder psychischer Belastung eine externe Moderation, damit offen gesprochen wird.

Was die Dokumentation enthalten muss

Nach § 6 Arbeitsschutzgesetz muss die Dokumentation drei Dinge festhalten: das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die festgelegten Schutzmaßnahmen und das Ergebnis ihrer Überprüfung. Eine Ausnahme für Kleinbetriebe gibt es nicht mehr – auch die Arztpraxis mit drei Mitarbeitenden muss dokumentieren. Eine bestimmte Form ist nicht vorgeschrieben. Gleichartige Tätigkeiten oder Arbeitsplätze, etwa mehrere vergleichbare Stationen, dürfen Sie gemeinsam beurteilen.

Diese Fehler sollten Sie vermeiden

- Einmal erstellt, nie wieder angefasst: Eine Gefährdungsbeurteilung von vor fünf Jahren passt selten noch zu den heutigen Abläufen.
- Mutterschutz vergessen: Nach § 10 Mutterschutzgesetz müssen Sie für jeden Arbeitsplatz vorsorglich beurteilen, ob er für Schwangere oder Stillende Gefährdungen birgt – unabhängig davon, ob dort gerade eine Schwangere arbeitet. Im Gesundheitswesen mit seinem hohen Frauenanteil ist das besonders wichtig.
- Randbereiche übersehen: Reinigung, Haustechnik, Küche, Leiharbeitskräfte oder Fremdfirmen gehören ebenfalls in die Beurteilung.
- Maßnahmen ohne Namen: Ohne Verantwortliche und Termin fehlt die Verbindlichkeit und bleibt mit hoher Wahrscheinlichkeit liegen.
- Ohne das Team beurteilt: Wer die Gefährdungsbeurteilung allein am Schreibtisch erstellt, übersieht oft genau die Risiken, die im Alltag wirklich drücken.

Fazit

Eine Gefährdungsbeurteilung wirkt erst durch konkrete, praxisnahe Maßnahmen mit klar benannten Verantwortlichen und Terminen. Prüfen und dokumentieren Sie regelmäßig deren Umsetzung und Wirksamkeit – so wird aus Pflichtpapier ein Steuerungsinstrument.

Download-Tipp

Die Vorlage „Zeit-Maßnahmen-Plan" zum Ausfüllen finden Sie unter **safetyxperts.de/login**

Arbeitsschutz gemeinsam gestalten: So binden Sie Ihr Team mit ein

Die beste Betriebsanweisung nutzt nichts, wenn sie im Ordner verstaubt. Ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) entfaltet seine Wirkung erst, wenn Ihre Mitarbeitenden es mittragen. Und das tun sie vor allem dann, wenn sie mitreden dürfen. Denn niemand kennt die Risiken im Stationsalltag besser als die Menschen, die dort jeden Tag arbeiten. Wie Sie aus Betroffenen Beteiligte machen und welches Instrument sich wann eignet, lesen Sie hier.

Starten Sie Ihr AMS nicht im stillen Kämmerlein. Informieren Sie Ihre Beschäftigten frühzeitig: Stellen Sie das Vorhaben in einer Teamsitzung oder Betriebsversammlung vor und beziehen Sie Ihre betriebliche Interessenvertretung frühzeitig ein. Sie hat beim Arbeitsschutz gesetzlich verankerte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Schaffen Sie durch offene Kommunikation von

Anfang an Transparenz über Ziele, Veränderungen und den Nutzen für die Beschäftigten.

Beantworten Sie dabei die Fragen, die Ihr Team wirklich bewegen:

- Was kommt auf uns zu?
- Was haben wir davon?
- Und was sind die nächsten Schritte?

Kommunikation fest verankern

Information darf keine Einbahnstraße sein. Setzen Sie Arbeitsschutz als festen Punkt auf die Tagesordnung Ihrer Teambesprechungen, benennen Sie eine feste Ansprechperson und halten Sie die Ergebnisse in einem Maßnahmenplan fest.

Wählen Sie dabei nur Kommunikationswege, die in Ihrer Einrichtung auch wirklich genutzt werden. Ein Intranet, in das niemand schaut, hilft niemandem.

Sicherheitsbeauftragte: Ihre Verbündeten im Team

Sie sind Kolleginnen und Kollegen, kennen den Stationsalltag aus eigener Erfahrung und genießen das Vertrauen im Team: Sicherheitsbeauftragte sind oft das wichtigste Bindeglied zwischen Leitung und Belegschaft. Beschäftigt Ihre Einrichtung regelmäßig mehr als 20 Mitarbeitende, müssen Sie nach § 22 SGB VII mindestens einen Sicherheitsbeauftragten bestellen, und zwar unter Beteiligung von Betriebs- oder Personalrat.

Wie viele es sein müssen, richtet sich nach den Gefährdungen, der Zahl der Beschäftigten sowie der räumlichen, zeitlichen und fachlichen Nähe zu den Kolleginnen und Kollegen. Im Schichtbetrieb einer Klinik brauchen Sie deshalb meist mehrere.

Ansprechpartner auf Augenhöhe

Sicherheitsbeauftragte haben keine Vorgesetztenfunktion und tragen keine Verantwortung für den Arbeitsschutz. Sie sind Ansprechpartner auf Augenhöhe: Sie achten darauf, ob Schutzeinrichtungen und Persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sind und richtig genutzt werden, und sprechen auf Gefahren an. Gerade ihre Nähe zum Arbeitsalltag sorgt dafür, dass ihre Hinweise häufig auf größere Akzeptanz stoßen.

Mein Tipp

Wählen Sie Sicherheitsbeauftragte nicht einfach selbst aus, sondern sprechen Sie gezielt Mitarbeitende an, die im Team anerkannt sind und Interesse am Thema haben.

Zirkel: Betroffene zu Beteiligten machen

Für konkrete, komplexere Fragestellungen eignen sich Arbeitsschutz- oder Gesundheitszirkel. Eine kleine Gruppe aus verschiedenen Berufsgruppen bearbeitet gemeinsam eine konkrete Frage der Leitung, analysiert mögliche Ursachen und entwickelt praxisnahe Lösungsvorschläge. Die abschließende Entscheidung über deren Umsetzung bleibt bei der Leitung.

Der Vorteil: Lösungen, die das Team selbst erarbeitet hat, werden meist deutlich besser akzeptiert. Die Beschäftigten identifizieren sich stärker mit den Maßnahmen und sind eher bereit, diese im Arbeitsalltag konsequent umzusetzen.

Welches Instrument passt zu Ihnen?

Instrument	Wofür geeignet?	Aufwand
Fester Tagesordnungspunkt in der Teambesprechung	Laufende Themen, kurze Abstimmungen	Gering
Ideenbriefkasten oder Ideenmanagement	Verbesserungsvorschläge, auch anonym	Gering
Mitarbeiterbefragung	Stimmungsbild, psychische Belastung, Prioritäten	Mittel
Arbeitsschutz- oder Gesundheitszirkel	Konkrete Probleme gemeinsam lösen, z. B. Nachtdienst oder Patiententransfer	Mittel bis hoch
Arbeitsschutzausschuss (ASA)	Betriebliche Arbeitsschutzthemen beraten	Gesetzlich vorgeschrieben bei mehr als 20 Beschäftigten

Kurz erklärt: Arbeitsschutzausschuss

Beschäftigt Ihre Einrichtung mehr als 20 Mitarbeitende, müssen Sie nach § 11 Arbeitssicherheitsgesetz einen Arbeitsschutzausschuss bilden. Er berät bei Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung und tagt mindestens einmal im Vierteljahr.

Mitglieder sind die Leitung oder ihre Vertretung, zwei Mitglieder der Mitarbeitervertretung, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte.

Mein Tipp

Machen Sie von Anfang an klar, worüber Ihre Mitarbeiter mitentscheiden können und worüber nicht. Geben Sie auf jeden Vorschlag zeitnah eine Rückmeldung, auch wenn Sie ihn nicht umsetzen können. Wer erlebt, dass seine Ideen ernst genommen werden, bringt sich auch beim nächsten Mal ein.



Beteiligung funktioniert nur mit klaren Regeln.

Download-Tipp

Eine praktische Muster-Tagesordnung zur Vorbereitung und strukturierten Durchführung Ihrer nächsten ASA-Sitzung finden Sie unter **safetyxperts.de/login**

Aus Fehlern lernen – was sich Kliniken von der Luftfahrt abschauen können

Fliegen gilt als eine der sichersten Arten zu reisen. Nicht, weil Piloten keine Fehler machen, sondern weil die Luftfahrt gelernt hat, systematisch aus ihnen zu lernen. Genau darum geht es auch im letzten Schritt Ihres Arbeitsschutzmanagementsystems: Abläufe überprüfen, Schwachstellen erkennen und kontinuierlich besser werden. Drei Werkzeuge aus der Luftfahrt helfen Ihnen dabei.

Beinaheunfälle: Ihr Frühwarnsystem

Die Nadel, die fast im Finger gelandet wäre. Der nasse Boden, auf dem die Kollegin gerade noch das Gleichgewicht gehalten hat. Der Patient, der beinahe zugeschlagen hätte. Solche Situationen gehen im Alltag meist unter – es ist ja nichts passiert. Dabei können Beinaheunfälle wertvolle Hinweise auf Schwachstellen in Abläufen und Schutzmaßnahmen liefern.

Wer sie systematisch erfasst und auswertet, kann einen schweren Unfall verhindern, bevor er passiert.

Just Culture: Melden ohne Angst

In der Luftfahrt melden Crews Fehler und kritische Situationen, weil sie wissen: Wer einen Fehler offen meldet, wird dafür nicht bestraft. Diese „Just Culture" unterscheidet klar zwischen menschlichen Fehlern, die jedem passieren können, und bewusst leichtsinnigem Verhalten. Viele Kliniken kennen das Prinzip bereits aus dem Fehlermeldesystem CIRS (Critical Incident Reporting System) für die Patientensicherheit.

Nutzen Sie es auch für den Schutz Ihrer Beschäftigten oder erweitern Sie Ihr bestehendes System um die Kategorie „Arbeitsschutz".

Einfach melden, gezielt verbessern

Damit Ihr Team auch wirklich meldet, muss es einfach sein: ein kurzer Meldebogen, eine feste Ansprechperson und auf Wunsch die Möglichkeit, anonym zu melden. Einen Meldebogen für Beinaheunfälle, der sich in zwei Minuten ausfüllen lässt, finden Sie unter: **safetyxperts.de/login**

Mein Tipp

Geben Sie auf jede Meldung eine Rückmeldung, was daraus geworden ist. Nichts bremst die Meldebereitschaft stärker als das Gefühl, dass eine Meldung im Nichts verschwindet.

Weniger ist mehr: die richtigen Kennzahlen

Ob Ihr System wirkt, erkennen Sie an wenigen, aussagekräftigen Kennzahlen. Dazu gehören z. B. die Zahl der Nadelstichverletzungen, der Anteil erledigter Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung, die Quote durchgeführter Unterweisungen und die Zahl der gemeldeten Beinaheunfälle. Wählen Sie Kennzahlen, die zu den Gefährdungen und Arbeitsabläufen Ihrer Einrichtung passen.

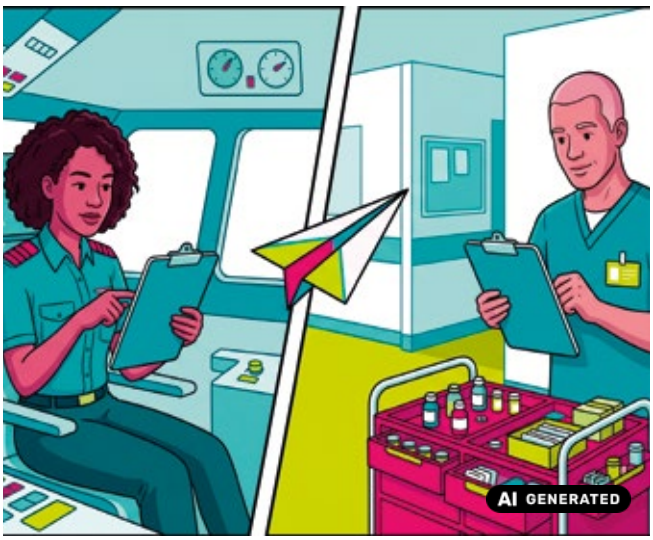
Entscheidend ist nicht der einzelne Wert, sondern die Entwicklung. Besprechen Sie Ihre Kennzahlen regelmäßig, z. B. einmal im Quartal im Arbeitsschutzausschuss oder in der Teamsitzung, und leiten Sie daraus konkrete Maßnahmen ab.

Wichtig

Steigen die Meldungen zu Beinaheunfällen, kann das zunächst ein gutes Zeichen sein. Es zeigt, dass Ihr Team hinschaut und Vertrauen hat.

3 Werkzeuge aus dem Cockpit für Ihren Alltag

1. Checklisten: Piloten gehen vor jedem Start ihre Liste durch, egal wie erfahren sie sind. Übertragen heißt das: kurze Checklisten für fehleranfällige Routinetätigkeiten, etwa den Wechsel von Sauerstoffflaschen oder den Umgang mit Zytostatika.



Eine offene Fehlerkultur stärkt auch den Arbeitsschutz.

2. Briefing und Debriefing: Kurz vor und nach kritischen Einsätzen besprechen, was gut lief und was nicht. Besonders wichtig ist das nach einem Übergriff oder einer Notfallsituation – schon ein kurzes Debriefing kann helfen, die wichtigsten Lessons Learned festzuhalten und auf vergleichbare Situationen zu übertragen.
3. „Sterile-Cockpit-Prinzip": In kritischen Flugphasen sind aufgabenfremde Gespräche tabu – auf Station etwa beim störungsfreien Richten von Medikamenten.

Fazit

Sicherheit entsteht nicht durch fehlerfreie Menschen, sondern durch ein System, das Fehler sichtbar macht und aus ihnen lernt. Mit Beinahe-Meldungen, einer offenen Fehlerkultur und wenigen klaren Kennzahlen schließen Sie den Kreislauf Ihres Arbeitsschutzmanagementsystems.

Arbeitsschutzmanagementsystem kompakt: Normen, Einführung und das integrierte System

ISO 45001, NLF, qu.int.as: Wer sich mit dem Arbeitsschutzmanagement bzw. dem Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) beschäftigt, stößt schnell auf viele Abkürzungen: Was steckt dahinter? Wie läuft die Einführung ab? Und was bedeutet es, wenn von einem „integrierten" System die Rede ist? Hier finden Sie den Überblick.

Für den Arbeitsalltag sind die Unterschiede oft gering. Alle Modelle folgen demselben Prinzip: planen, umsetzen, prüfen, verbessern. Sie unterscheiden sich vor allem in ihrer Herkunft und darin, wie Sie Ihr System nachweisen können.

Welche Standards gibt es?

Standard	Was ist das?	Nachweis
DIN ISO 45001	Internationale Norm für Arbeitsschutzmanagementsysteme seit 2018. Sie hat die britische OHSAS 18001 abgelöst.	Zertifizierung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle
Nationaler Leitfaden (NLF)	Gemeinsamer Leitfaden von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern, angelehnt an den Leitfaden der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-OSH 2001)	Keine Zertifizierung; Grundlage für Begutachtungen und Gütesiegel der Unfallversicherungsträger
BGW AMS	Modell der BGW für ein eigenständiges AMS	Begutachtung durch die BGW, AMS-Gütesiegel
BGW qu.int.as (MAAS-BGW)	Arbeitsschutz vollständig integriert in ein Qualitätsmanagement, z. B. nach ISO 9001	Zertifizierung gemeinsam mit dem QM-Audit

Für die meisten Einrichtungen im Gesundheitswesen sind die BGW-Modelle der naheliegende Weg: Sie sind auf die Branche zugeschnitten und werden von der BGW gefördert. Eine Zertifizierung nach ISO 45001 lohnt sich vor allem, wenn Auftraggeber oder Träger einen international anerkannten Nachweis verlangen. Ob für Sie ein eigenständiges BGW AMS oder die Integration in Ihr Qualitätsmanagement (qu.int.as) passt, lesen Sie auf Seite 3.

Wie läuft die Einführung des AMS ab?

Der BGW-Leitfaden gliedert den Aufbau eines AMS in sieben Phasen: von den Grundsatzentscheidungen über die Bestandsaufnahme und die Integration in die betrieblichen Abläufe bis hin zur kontinuierlichen Verbesserung. Die Phasen müssen sie nicht streng nacheinander abarbeiten: Bereits vorhandene Elemente, etwa eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung, können Sie direkt übernehmen. Planen Sie trotzdem realistisch – ein AMS entsteht nicht nebenbei in ein paar Wochen.

Was bedeutet „integriert"?

Viele Einrichtungen haben bereits ein Qualitäts-, ein Hygiene- und ein Risikomanagement. Integriert heißt: Der Arbeitsschutz wird kein weiteres System daneben, sondern Teil der vorhandenen Abläufe.

Ein Beispiel: Die Prozessbeschreibung „Neue Mitarbeitende einarbeiten" regelt die Hygieneschulung, die Qualitätsstandards und die Arbeitsschutzunterweisung in einem Dokument. Es gibt ein Handbuch, ein internes Audit und eine jährliche Bewertung durch die Leitung.

Der Vorteil: keine Doppelarbeit, weniger Dokumentation und keine Konflikte zwischen den Systemen. Die Integration wird zudem leichter, weil die ISO-Normen für Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001) und Arbeitsschutz (ISO 45001) inzwischen dieselbe Grundstruktur mit gleichen Kapiteln haben. Ihre Anforderungen lassen sich deshalb direkt nebeneinanderlegen.

Was gilt für AMS in kleinen Einrichtungen?

Keine Sorge: Ein wirksames AMS muss nicht umfangreich dokumentiert sein. Für eine Arztpraxis oder einen kleinen Pflegedienst reichen oft fünf Bausteine aus, um den Arbeitsschutz systematisch zu organisieren:

1. **Verantwortlichkeiten festlegen:** Wer ist wofür zuständig?
2. **Ein Jahreskalender:** Alle wiederkehrenden Termine auf einen Blick, von der Sicherheitsunterweisung bis zur Geräteprüfung.
3. **Eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung:** Die BGW bietet Vorlagen für viele Branchen.
4. **Arbeitsschutz als fester Tagesordnungspunkt:** Zehn Minuten in der Teambesprechung können ausreichen, um die Unterweisungspflicht praxisnah zu erfüllen.
5. **Das QM mitnutzen:** Arztpraxen und Pflegedienste sind ohnehin zu einem Qualitätsmanagement verpflichtet. Nutzen Sie bestehende Prozesse, Dokumente und Besprechungsstrukturen auch für den Arbeitsschutz, statt neue Verfahren aufzubauen.

Fazit

Der beste Standard ist der, den Sie tatsächlich anwenden und im Arbeitsalltag konsequent umsetzen. Für viele Einrichtungen im Gesundheitswesen reicht ein schlankes, in bestehende Abläufe integriertes Arbeitsschutzmanagementsystem aus, um Sicherheit und Gesundheitsschutz nachhaltig zu verbessern.

Selbstcheck: Wie fit ist Ihr Arbeitsschutz?

Haben Sie den Arbeitsschutz in Ihrer Einrichtung wirklich im Griff? Mit den folgenden zehn Fragen finden Sie es in wenigen Minuten heraus. Kreuzen Sie ehrlich an – das Ergebnis zeigt Ihnen, wo Sie schon gut aufgestellt sind und wo sich der nächste Schritt lohnt.

Nr.	Frage	Ja (2)	Teilweise (1)	Nein (0)
1	Die Leitung hat schriftlich festgelegt, welche Ziele sie im Arbeitsschutz verfolgt.	☐	☐	☐
2	Für jede Aufgabe im Arbeitsschutz ist klar, wer verantwortlich ist, und die Pflichten sind schriftlich übertragen.	☐	☐	☐
3	Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt sind schriftlich bestellt und allen bekannt. Ab mehr als 20 Beschäftigten gibt es außerdem Sicherheitsbeauftragte und einen Arbeitsschutzausschuss.	☐	☐	☐
4	Die Gefährdungsbeurteilung umfasst alle Tätigkeiten, auch die psychischen Belastungen.	☐	☐	☐
5	Die Notfallvorsorge ist verbindlich geregelt: Es gibt ausreichend Ersthelfer und Brandschutzhelfer, einen Alarmplan und freie Flucht- und Rettungswege.	☐	☐	☐
6	Zu jeder Maßnahme gibt es eine verantwortliche Person und einen Termin.	☐	☐	☐
7	Alle Mitarbeitenden werden mindestens einmal jährlich unterwiesen, neue Kolleginnen und Kollegen vor ihrem ersten Einsatz.	☐	☐	☐
8	Ihre Mitarbeitenden werden regelmäßig einbezogen, etwa über Teambesprechungen, Befragungen oder den Arbeitsschutzausschuss.	☐	☐	☐
9	Unfälle und Beinaheunfälle werden gemeldet, ausgewertet und die Ergebnisse ans Team zurückgemeldet.	☐	☐	☐
10	Mindestens einmal im Jahr bewertet die Leitung, ob die Maßnahmen wirken, und legt neue Ziele fest.	☐	☐	☐

Ihre Auswertung:

16 bis 20 Punkte – Gut aufgestellt: Ihr Arbeitsschutz ist systematisch organisiert. Prüfen Sie, ob sich eine Begutachtung oder Zertifizierung lohnt – die BGW unterstützt Sie dabei.

9 bis 15 Punkte – Auf gutem Weg: Die Basis steht, aber es gibt Lücken. Nehmen Sie sich die Fragen mit „Teilweise" oder „Nein" vor und legen Sie für jede eine Maßnahme fest.

0 bis 8 Punkte – Jetzt starten: Ihr Arbeitsschutz läuft eher nach dem Feuerwehrprinzip. Beginnen Sie mit den Fragen 2, 4 und 7 – sie bilden das Fundament.

Sie wollen sich zertifizieren lassen?

Unser Selbstcheck zeigt Ihnen, wo Sie stehen. So erkennen Sie frühzeitig, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Wenn Sie noch einen Schritt weitergehen möchten: Für eine Zertifizierung nach MAAS-BGW oder ISO 45001 müssen Sie darüber hinaus unter anderem schriftlich regeln, wie Sie Rechtsvorschriften ermitteln, Beschaffungen und Gefahrstoffe behandeln, Prüfungen und Notfälle organisieren, interne Audits durchführen und Ihre Dokumente lenken.

Ob Sie zertifizierungsreif sind, prüfen Sie mit der Checkliste „Standortbestimmung zur Zertifizierung" der BGW (MAAS-BGW, BGW 04-08-004, S. 61). Einen umfassenden Online-Check bietet außerdem der BGW Orga-Check.

Mein Tipp

Füllen Sie den Selbstcheck gemeinsam mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder im Team aus. Unterschiedliche Einschätzungen zeigen, wo Anspruch und Praxis auseinandergehen.

Fazit

Der Selbstcheck ist eine Orientierungshilfe. Eine hohe Punktzahl bedeutet nicht automatisch, dass alle gesetzlichen Arbeitsschutzpflichten erfüllt sind. Nutzen Sie die Ergebnisse, um Schwachstellen gezielt zu erkennen und Verbesserungen anzustoßen.

NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN GERÄTEN AUF IHRE **ARBEITSHILFEN** ZUGREIFEN. GLEICH REINSCHAUEN!

Nutzen Sie den Onlinebereich auch mobil und stöbern Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login

Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum Herunterladen und Bearbeiten.

Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!

Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28 / 95 50 120 • Fax: 02 28 / 36 96 486 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundendienst@safetyxperts.de • E-Mail für Leserfragen: gesundheitswesen@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop, Michael Schrader, Bonn • ISSN: 2365-7723 • Erscheinungsweise: 26-mal pro Jahr • Redaktionell Verantwortlicher: Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o. • Redaktion: Annabell Gottschalk, Bayreuth • Produktmanagement: Chanaya Schönborn, Bonn • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Titelbild: © AdobeStock MicroOne – stock.adobe.com • Alle Angaben in „Arbeitsschutz und Hygiene im Gesundheitswesen" wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir in unseren Beiträgen auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

© 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: Seite 6: Annabell Gottschalk / KI-generiert; Seite 7: Annabell Gottschalk / KI-generiert; Seite 8: Annabell Gottschalk / KI-generiert;

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.



Prävention lohnt sich – auch finanziell!

Was bringt 1 € für den Arbeitsschutz? Eine internationale Studie von DGUV und IVSS mit 300 Unternehmen aus 15 Ländern zeigt:

- 1 € Investition in Prävention pro Beschäftigten und Jahr bringt
- 2,20 € wirtschaftlichen Nutzen im Durchschnitt.

Die wichtigsten Nutzenfaktoren:

- Gestiegene Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten (21 %)
- Besseres Image (21 %)
- Nachhaltige Qualitätsorientierung (15 %)

Quelle: DGUV / IVSS, „Berechnung des internationalen Return on Prevention für Unternehmen", 2011